



Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Verl für das Haushaltsjahr 2022

III. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759), hat der Bürgermeister dem Rat der Stadt Verl am 05.10.2021 den nachstehenden Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen zugeleitet:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	107.236.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	106.746.800 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	102.340.150 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	94.344.200 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.681.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	33.010.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	116.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.050.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

20.732.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 110 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 190 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 340 v. H. |

Verl, den 05.10.2021

aufgestellt:

bestätigt:

Heribert Schönauer
Kämmerer

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

nach den geltenden Vorschriften

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens während der Öffnungszeiten im Rathaus, Paderborner Straße 5, Zimmer 151, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Sie ist in dem vorgenannten Zeitraum ebenfalls unter der Adresse <https://www.verl.de/rathaus/politik/haushalt> im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung, und zwar ab sofort, Einwendungen bei der Stadtverwaltung Verl, Anschrift wie zuvor, erheben.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Verl in öffentlicher Sitzung.

Verl, den 05.10.2021

Michael Esken
Bürgermeister

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**
für den Monat September 2021

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten		Sterbefälle
Inländer	19		26
Ausländer	2		1
Insgesamt	21		27
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
1		Inländer: + 1	Ausländer: - 1
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 31.08.2021	Veränderung	Einwohnerzahl am 30.09.2021
Inländer weiblich	11.443	- 18	11.425
Inländer männlich	11.509	+ 14	11.523
Ausländer weiblich	1.307	+ 13	1.320
Ausländer männlich	1.735	+ 6	1.741
Insgesamt	25.994	+ 15	26.009

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 13/2021

Statistik des Standesamtes Verl für September 2021

G e b u r t e n:

Insgesamt		0
Elternwohnsitz in Verl		0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		0
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n: 8

Lebenspartnerschaften

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt	18
Mit Wohnsitz in Verl	16
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	2

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt	1
40 bis 65 Jahre alt	1
65 bis 70 Jahre alt	0
70 bis 80 Jahre alt	3
80 bis 90 Jahre alt	9
Über 90 Jahre alt	4